

IK/50

Bürgermeister Dr. Bastian

Im Hause

Zur Berichterstattung im Magistrat und im Ausschuss für Bildung, Soziales und Kultur

Beendigung des Vorhabens der Gründung eines Waldkindergarten in Trägerschaft der AWO Obertshausen

Die Stadt Seligenstadt hat sich mit der AWO Obertshausen darauf verständigt, das Vorhaben, in Seligenstadt einen Waldkindergarten umzusetzen, zu beenden. Der bereits abgeschlossene Gestattungsvertrag zwischen der AWO und der Stadt Seligenstadt über die Nutzung eines Grundstücks im Stadtwald Seligenstadt für den Betrieb eines Waldkindergartens ist aufzuheben.

Der ausschlaggebende Grund für die einvernehmliche Entscheidung, das Vorhaben jetzt zu beenden, ist die aktuelle Situation im Seligenstädter Stadtwald. Das für den Stadtwald zuständige Fachamt hat Ende Juli darüber informiert, dass die Stadt Seligenstadt aktuell nicht in der Lage sei, ein verkehrssicheres Gelände für einen Waldkindergarten zur Verfügung zu stellen. Durch die anhaltende Trockenheit der letzten 2-3 Jahre sei der städtische Waldbestand stark angegriffen, es gebe erheblichen Schädlingsbefall. Seit dem Sturm im letzten August wiesen viele Baumkronen abgestorbene Äste auf, die herunterfallen könnten. HessenForst sei im Auftrag der Stadt vorrangig damit beschäftigt, die Hauptwaldwege zu sichern und den Schädlingsbefall einzudämmen. Weitere Verkehrssicherungsmaßnahmen seien derzeit nicht möglich.

In den vergangenen knapp drei Jahren seit Verständigung auf das Vorhaben, in Seligenstadt gemeinsam mit der AWO Obertshausen einen Waldkindergarten aufzubauen, haben viele Abstimmungen und vorbereitenden Maßnahmen von Seiten der AWO und der Verwaltung stattgefunden. Allerdings gab es auch immer wieder Gründe, die zu einer Verzögerung des Starts führten. Dazu gehörte zum einen die bereits von Anfang an bestehende Problematik, im Seligenstädter Stadtwald ein geeignetes Grundstück für einen Waldkindergarten zu finden. Das nach langer Prüfung zunächst angedachte und vertraglich auch zur Nutzung vorgesehene Grundstück stellte sich zwischenzeitlich aufgrund des Zustandes des Waldes als nicht mehr geeignet heraus und es musste eine Alternative gefunden werden. Weitere Gründe,

die die Umsetzung des Projektes verzögerten, waren personelle Veränderungen bei der AWO und zwischenzeitlich zu geringes Interesse bei den Eltern aufgrund des zeitlich begrenzten Angebotes bis 14.00 Uhr. Zuletzt haben die Maßnahmen der Corona-Pandemie mit ihren massiven Einschränkungen, von denen auch die Waldkindergärten betroffen waren, dazu geführt, dass die geplante Vorbereitung für einen Start im Sommer 2020 nicht umgesetzt werden konnte.

Die AWO Obertshausen sowie die Stadtverwaltung sind sich darüber einig, dass man sich grundsätzlich eine Zusammenarbeit gut vorstellen kann und die Umsetzbarkeit eines Waldkindergartens in Seligenstadt wieder prüft, wenn die Rahmenbedingungen dies zulassen. Für den jetzigen Zeitpunkt muss man aber feststellen, dass ein weiteres Festhalten an der Planung nicht mehr sinnvoll ist.

Bericht Drucksachen Nr. 1453/16-2021

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Beschluss
Magistrat			

Betreff: Sachstandsbericht zum Schwimmbadbetrieb unter Pandemiebedingungen 2020

Anlagen:

Sachstandsbericht zum Schwimmbadbetrieb unter Pandemiebedingungen

Aufgrund der Corona-Pandemie konnte das Seligenstädter Freibad in diesem Jahr erst am 06. Juli 2020 nach Magistratsbeschluss vom 22.06.2020 öffnen. Es wurde ein Hygienekonzept in Anlehnung an die Verordnungen des Landes Hessen erstellt. Die Öffnungszeiten wurden in drei feste Zeitfenster von je drei Stunden eingeteilt, die Maximal-Besucherzahl pro Zeitfenster liegt bei 400 Personen. Zwischen den drei zur Verfügung stehenden Zeitfenstern erfolgt eine gründliche Reinigung der Sanitäreinrichtungen und der üblichen Kontaktflächen.

Um die Hygienevorgaben einhalten zu können, insbesondere die Vermeidung von Warteschlangen im Eingangsbereich sowie die Begrenzung der Besucherzahl, erfolgte die Implementierung eines Online-Ticketsystems durch den Fremdanbieter City Promotion. Eintrittskarten für das Freibad sind somit nur online und im Vorverkauf bei der Tourist-Info zu erwerben. Die Eintrittspreise wurden gem. Satzungsänderung vom 29.06.2020 für die Saison 2020 geändert.

Im Freibad sind der Eltern-Kind-Bereich, die Riesenrutsche und der Sprungturm gesperrt. Das Schwimmen im Schwimmerbecken ist durch die Einteilung in drei abgeteilte Bahnen geregelt. Im Nichtschwimmerbecken sind im hinteren Bereich ebenfalls zwei Schwimmbahnen abgeteilt, der vordere Bereich kann frei genutzt werden. Jedes Becken hat eine vorgegebene Maximal-Nutzerzahl.

Die Sanitäreinrichtungen sind geöffnet und können unter Einhaltung der Abstandsregeln genutzt werden. Dasselbe gilt für die Umkleidekabinen. Die Schließfächer stehen in dieser Saison nicht zur Verfügung.

In den ersten Wochen war der Besucherstrom zögerlich. Dies lag zum einen am unbeständigen Wetter, zum anderen an der Einführung des Ticketsystems und den zahlreichen Nutzungsbeschränkungen, an die sich die Badegäste erst gewöhnen mussten.

Im Verlauf der letzten Wochen nahm die Besucherzahl deutlich zu, was sich auf die extreme Hitze und die Sommerferien zurückführen lässt. So konnte erfreulicher Weise an mehreren Tagen, schwerpunktmäßig an den Wochenenden, die maximale Besucherzahl erreicht werden. Somit entwickelten sich die durchschnittlichen Besucherzahlen von 140 in den ersten zwei Wochen auf 330 in den folgenden zwei Wochen sowie auf 585 in den letzten beiden Wochen.

Bezüglich der Einnahmen- und Kostensituation kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nichts Verbindliches gesagt werden. Im Juli waren die Einnahmen aufgrund der bereits beschriebenen geringen Besucherzahlen niedrig, im August werden höhere Einnahmen erwartet. Relativ hohe Kosten ergeben sich aus der Beauftragung des Sicherheitsdienstes, der notwendig ist, um einen geregelten Ablauf im Freibad gewährleisten zu können. Sie unterstützen das Kasenpersonal beim Einlass (durch das Einscannen der Eintrittskarten), so dass keinerlei Warteschlangen entstehen. Außerdem achten sie auf die Einhaltung der Hygieneregeln (Sicherheitsabstand, Mund-Nasenschutz, Handdesinfektion). Darüber hinaus ist das Sicherheitspersonal notwendig, um bei Badeschluss der jeweiligen Zeitfenster das geordnete Verlassen des Freibades durch die Gäste zu beaufsichtigen.

Bis zum Ende der Hess. Sommerferien sind dafür bereits Kosten in Höhe von ca. 15.000,00 € netto entstanden. Bis zur vorgesehenen Schließung Mitte September werden voraussichtlich noch Kosten in Höhe von maximal 7.800,00 € entstehen. Die Deckung dieser Ausgaben ist im Haushalt gewährleistet, da die Kosten für die Badeaufsicht aufgrund der kürzeren Öffnungszeiten unter dem Ansatz bleiben.

Fazit:

Trotz der Mehrkosten für erhöhten Hygieneaufwand, Gebühren für das Ticketsystem sowie Kosten für den Sicherheitsdienst und erheblicher Einschränkungen bei der Nutzung lässt sich feststellen, dass die Öffnung des Freibades bei den Besuchern auf große Zustimmung stößt. Die Besucherzahlen in den heißen Wochen im August zeigen die Freude der Seligenstädter Bürgerinnen und Bürger über die Nutzbarkeit des Freibades, trotz aller Einschränkungen.

Seligenstadt, 19.08.2020

Ergänzung: Schließung des Schwimmbads am 6.9.2020 (abends)